

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 41

Artikel: Förderung der Berufslehre beim Meister

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1/2paltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Januar 1900.

Wochenspruch: Steter Mut und edler Sinn
Macht beständigen Gewinn.

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweizer. Gewerbeverein ist gewillt, eine angemessene Vergütung in Form eines einmaligen Zuschusses zum Lehrgeld bis auf den Betrag von 250 Franken solchen

Handwerksmeistern zu verabfolgen, welche der

muster-gültigen Heranbildung von Lehrlingen

ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung nachgeannter Verpflichtungen genügende Gewähr bieten.

1. Der Bewerber muß Schweizerbürger sein und seinen Beruf selbständig betreiben. Seine Werkstätte soll den technischen Anforderungen der Gegenwart entsprechen.
2. Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werkstätte in Zucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch der gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohlgeordneten Berufslehre gehört.

3. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Haushalt Kost und Wohnung geben, ev. ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilflich sein und für gesunde Verpflegung und zweckmäßige Erziehung in derselben die Verantwortlichkeit übernehmen.
4. Der Lehrvertrag ist nach den Bestimmungen des schweizerischen Normal-Lehrvertrages festzustellen und durch den Schweizer. Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß den vom Schweizer. Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufgestellten Normen entsprechen. Bereits seit längerer Frist begonnene Lehrverhältnisse können nicht in Bewerbung treten.

Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Landes-teile durch den Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins. Den Vorzug erhalten indes solche Meister: a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer früheren Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sektion des Schweizer. Gewerbevereins sind, und c) an deren Wohnort eine gewerbliche Fortbildungsschule sich befindet.

Handwerksmeister, welche den geforderten Verpflichtungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter

Beifügung der verlangten Zeugnisse bis spätestens den 31. Januar 1900 schriftlich anzumelden.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmeldeformulare können beim Sekretariate des Schweizer. Gewerbevereins in Bern, das auch zu jeder weitem Auskunftserteilung bereit ist, bezogen werden.

Verschiedenes.

Das Westschweizerische Technikum Biel zählt im laufenden Wintersemester 429 Schüler, von denen 114 Elektriker und Mechaniker, 111 Eisenbahnschüler, 47 Architekten, 45 Kleinmechaniker, 26 Kunstschüler, 25 Graveurs und Eiseleurs, 20 Uhrmacher Schüler sind. Der Vorbereitungskurs ist von 41 Schülern besucht. Dem letzten Jahre gegenüber hat sich die Zahl der Schüler um 80 vermehrt. Lehrkräfte zählt die Schule im ganzen 33.

Bauwesen in Bern. Ein neues eidg. Verwaltungsgebäude. Das Finanzdepartement wurde vom Bundesrat autorisiert, durch die Direktion der eidg. Bauten einen Wettbewerb für Entwürfe zu einem Verwaltungsgebäude der Alkoholverwaltung ausschreiben zu lassen und die letztgenannte Verwaltung ermächtigt, für Prämierung einer durch das Preisgericht zu bestimmenden Anzahl der eingehenden Projekte eine Summe von fünftausend Franken auszugeben.

— Grundwasser aus der Aare in Bern. Veranlaßt durch den zur Zeit wieder sich stark fühlbar machenden Wassermangel in Bern, werden gegenwärtig Versuche gemacht mit der Nutzbarmachung des Aaregrundwassers. Ein provisorisch erstellter Pumpschacht liefert ein schönes Wasserquantum. Die

erste Anregung zu den Versuchen ging von Kantonschemiker Dr. Schaffer aus.

— Der Gemeinderat in Bern hat das Projekt für den Wettbewerb für Einreichung von Entwürfen für den Kasino-bau auf dem Hochschulplaz ge-nehmigt und das Preisgericht aus dem städtischen Baudirektor, den Architekten Eugen Stettler, Bern, Stadtbau-meister Geiser, Zürich, Architekt Zubet, Genf, und Architekt Bezencenet, Lausanne, bestellt. Für die Preise werden 8000 Fr. ausgesetzt.

Bauwesen in Basel. Der Bundesrat genehmigte am 30. Dezember ein mit der Schweizerischen Zentralbahn abgeschlossenes Abkommen betreffend die Erstellung von Lagerhäusern und Getreideschuppen in Basel. Die Zentralbahn hatte solche Lagerhäuser und Getreideschuppen nicht in dem von der Basler Handelswelt als nötig erklärten Umfange erstellen wollen. Mit Rücksicht darauf, daß diese Lagerhäuser und Getreideschuppen nicht nur entsprechend den gegenwärtigen Bedürfnissen, sondern für die durch die spätere Entwicklung gesteigerten Bedürfnisse erstellt werden müssen, hat der Bund mit der Zentralbahn ein Abkommen getroffen, wonach letztere diese Lagerhäuser und Getreideschuppen in dem von der Basler Kaufmannschaft gewünschten Umfange erstellt, wogegen der Bund ihr 100,000 Fr. als Beitrag an die Kosten gibt. Dieses Abkommen ist, wie eingangs gesagt, am 30. Dezember vom Bundesrat genehmigt worden.

— Die Architektenfirma Linder und Wiescher hat soeben einen Prospekt über die neue Kandererstrasse (projektirte Verbindungsstrasse zwischen der Klybeck- und Breisacherstrasse) erscheinen lassen. Der

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



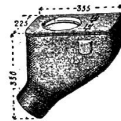
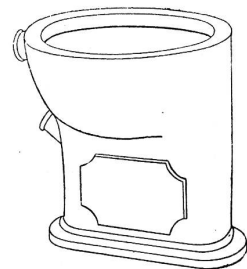
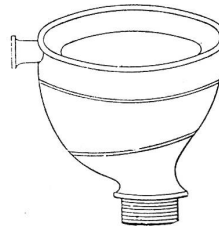
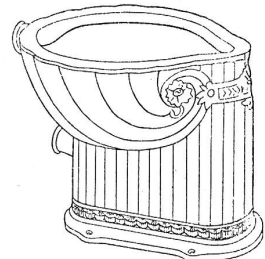
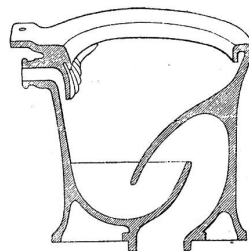
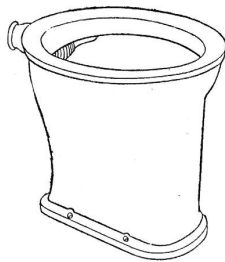
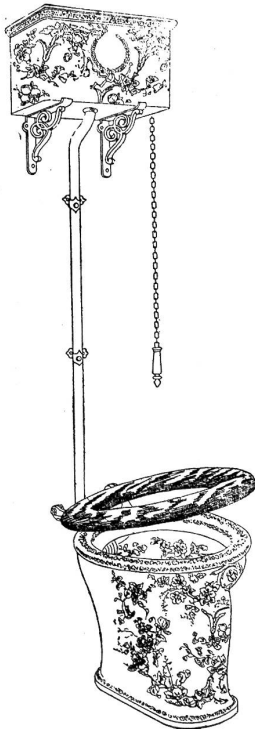
Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Abteilung: Englische Closets.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.